

**Stadt Nagold  
Kreis Calw**

**SATZUNG**

**zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des  
Sanierungsgebiets Vollmaringen „Ortsmitte“**

Aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Nagold in seiner Sitzung am 19.04.2011 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Vollmaringen "Ortsmitte" beschlossen:

**§ 1**

**Erweiterung des Sanierungsgebiets**

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets Vollmaringen „Ortsmitte“ (ursprünglicher Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 25.11.2003, rechtsverbindlich seit 6.12.2003), geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 20.04.2010 wird um folgendes Grundstück erweitert:

- Teilfläche von Flurstück 1805/29 (künftig Flst. 1805/57)

Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit Datum vom 28.03.2011 (Originalmaßstab M 1:1500). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Die Satzung kann während der üblichen Öffnungszeiten in der Stadtkämmerei, Badgasse 6, von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Besonderen Städtebaurechts (§§ 136 ff. BauGB) einschließlich der Besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156a BauGB sind auch für den Erweiterungsbereich anzuwenden.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.  
Die Sanierung soll bis 31.12.2014 durchgeführt werden.

Ausgefertigt:

Nagold, den 20.04.2011

Jürgen Großmann  
Oberbürgermeister



# Stadt Nagold

## Sanierungsgebiet "Ortsmitte Vollmaringen"

### Hinweis

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte Vollmaringen"

### Verfahrensvermerke

Satzungsbeschluss: 19.04.2011

Ausgefertigt für die ortsübliche Bekanntmachung: 30.04.2011

Nagold, 20.04.2011

Jürgen Großmann  
Oberbürgermeister

Ortsübliche  
Bekanntmachung 30.04.2011  
In Kraft getreten: .....

 Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes (85.978 m<sup>2</sup>)

 2. Gebietserweiterung (Gesamtfläche 86.744 m<sup>2</sup>)

### Lageplan zur Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

0 5 10 25 50

M 1:1500  
Stuttgart  
28.03.2011

Morar / Kramer

**KE** LBBW Immobilien  
Kommunalentwicklung GmbH  
Olgastraße 86  
70180 Stuttgart

